



GEBÜHREN

Für beide Marktstandorte (Imst und Rotholz) haben die gleichen Gebühren Gültigkeit (Preisangaben netto).

Großvieh	€
Anmeldegebühr	7,00
Stammscheingebühr	15,50
Nicht aufgetrieben oder nicht abgegeben	26,00
Nicht aufgetrieben aber abgemeldet bis 12:00 am Vortag	10,50
Ummeldungen am Versteigerungstag	10,50
Ummeldungen bis am Vortag	0,00
Versteigerungskatalog	3,00

Vermittlungsgebühren	%
Zuchtvieh Großvieh weiblich	8
Zuchtkälber und Jungkalbinnen	5
Nutztiere	12
Zuchtstiere bis 4.000 € Zuschlagspreis	8
ab 4.001 € Zuschlagspreis	10
Grauviehstiermarkt bis 1.999 € Zuschlagspreis	8
ab 2.000 bis 4.000 € Zuschlagspreis	10
ab 4.001 € Zuschlagspreis	15



TREUHANDKAUF

Rinderzucht Tirol bietet als Service einen Treuhandkauf an. Wer also nicht Zeit hat bei der Versteigerung persönlich anwesend zu sein bzw. die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter nutzen möchte, kann dieses Service in Anspruch nehmen.

Wir organisieren gerne auch den Transport der gekauften Tiere für Sie!

Treuhandankäufe werden von folgenden Mitarbeitern aufgenommen:

- Agrarzentrum West Imst:**
- Sebastian Eder +43 664 8312566 oder sebastian.eder@lk-tirol.at
 - Matthias Fankhauser +43 664 602598 1823 oder matthias.fankhauser@lk-tirol.at

- Vermarktungszentrum Rotholz:**
- Josef Thanner +43 664 1216905 oder rinderzucht.thanner@gmail.com
 - Stefan Treichl (Bioberatung) +43 664 9260214 oder rinderzucht.treichl@gmail.com

RINDERZUCHT TIROL eGen

NEUE EINHEITLICHE VORGANGSWEISE BEI VERSTEIGERUNGEN IN IMST UND ROTHOLZ

Die Herbstversteigerungen 2018 laufen bereits für beide Standorte Imst und Rotholz unter der neuen Rinderzucht Tirol eGen. In den Fusionsgesprächen wurden folgende Ziele definiert:

- Harmonisierung der Vermarktungsstandorte von Imst und Rotholz
- Optimale Auslastung der beiden Standorte Imst und Rotholz
- Doppelgleisigkeiten abbauen
- Synergien für Marktverlauf nutzen
- ein gemeinsamer Marktauftritt für bessere Marktgestaltung



In Arbeitsgruppen wurden die neuen Abläufe und Änderungen ausgearbeitet. Diese wurden durch den Aufsichtsrat und Vorstand in der gemeinsamen Sitzung am 20. Juni 2018 einstimmig beschlossen. Nachfolgend möchten wir nun über die neue Vorgangsweise auf den Versteigerungen in Imst und Rotholz informieren:



Ab August 2018 sind die neuen Vorgaben für die Versteigerungen von Imst und Rotholz gültig.



ZULASSUNG STANDORTE

Imst:
alle Kategorien der Rassen Braunvieh, Grauvieh und Fleischrinderrassen sowie weibliches Großvieh der Rassen Fleckvieh, Holstein und Jersey

Rotholz:
alle Kategorien der Rassen Fleckvieh, Holstein, Jersey und Fleischrinderrassen sowie laktierende Braunviehtiere in Milch



ANMELDUNG

Anmeldungen für die Versteigerung können nur in schriftlicher Form entgegengenommen werden. Dies erfolgt entweder mittels Anmeldeformular per Post oder Fax an 059292-1839 oder online über www.rinderzucht.tirol.

Tiere dürfen an zwei aufeinanderfolgenden Versteigerungen in Imst und Rotholz nur an einem Standort angemeldet werden.



In vielen Arbeitsgruppensitzungen wurde das neue Konzept durch die drei zuständigen der Vermarktungsabteilung ausgearbeitet – vnr.: Bereichsleiter Zuchtvieh und Marktleiter Imst Ing. Raphael Kuen, Bereichsleiter Schlacht- und Nutztierversorgung und Qualitätsprogramme Ing. Michael Wurzrainer und Ing. Bruno Deutingner als Gesamtleiter der Vermarktung und Marktleiter in Rotholz.



ANMELDEFRISTEN

Stiere und Großvieh:

spätestens 4 Wochen vor Versteigerungstermin per Fax oder Post, online bis 3 Wochen vor Versteigerungstermin möglich

Zuchtkälber:

14 Tage schriftlich bzw. 10 Tage online vor Versteigerungstermin



AMA-MELDUNG

Die An- und Abmeldung bei der AMA **müssen vom Landwirt selbst durchgeführt werden.**

- Verkäufer meldet Abgang Inland am Heimbetrieb selbst
AMA-Melddatum = Lieferdatum

Wichtig: Tiere die am Vortag der Versteigerung aufgetrieben werden, müssen auch mit diesem Datum gemeldet werden!!!

- Käufer meldet Zugang Inland am Heimbetrieb selbst
AMA-Melddatum = Versteigerungstag

- Bei nicht abgegebenen Tieren meldet der Auftreiber Abgang Inland (Lieferdatum) und Zugang Inland (Versteigerungstag) selbst!

ACHTUNG: alle AMA Meldungen müssen innerhalb von 7 Tagen erfolgen!



LEISTUNGSANFORDERUNGEN

Folgende Mindestnormen gelten für die Versteigerung von Kühen, Erstlingskühen, Kalbinnen, Jungkalbinnen und Zuchtkälbern (bewertet wird nach einmalig erbrachter Höchstleistung):

Rasse	Fleckvieh	Braunvieh*	Grauvieh	Holstein	Jersey
1. Laktation + weitere	3.500 kg	390 FE-kg	3.500 kg	5.000 kg	3.000 kg
* Braunvieh: Leistungsklasse I zusätzlich 3,7 F% und 3,2 E%.					



LEISTUNGSGARANTIE

Rasse	Fleckvieh		Braunvieh		Grauvieh		Holstein		Jersey	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Kühe	25	16	24	22	19	15	28	19	22	12
Erstlingskühe	22	16	24	18	17	15	25	19	19	12
Kalbinnen	22	16	22	18	17	15	25	19	19	12



ZULASSUNGSBESTIMMUNGEN

Zuchtvieh:

- Alter Stiere am Versteigerungstag:
 - o Fleckvieh, Holstein und Jersey mind. 13 bis max. 18 Monate
 - o Braunvieh mind. 12 bis max. 18 Monate
 - o Grauvieh mind. 11 bis max. 18 Monate
- Alter Kühe bis 8 Jahre am Versteigerungstag
- Alter Kalbinnen: keine Altersgrenze
- Alter Jungkalbinnen (nicht belegt)
 - o Fleckvieh, Holstein und Jersey mind. 6 bis max. 20 Monate
 - o Braunvieh mind. 12 bis max. 20 Monate
 - o Grauvieh mind. 6 bis max. 27 Monate
- Alter Kälber mind. 2 Wochen

- Inzucht: Vater und Muttervater sind gleich – verkauft als Zuchttier mit Vermerk
- Mindestens 2 Abstammungsgenerationen müssen vorhanden sein

- Kategorien Frischmelkende Kühe und Erstlingskühe gelten bis 3 Monate nach der Abkalbung (vom Kalbedatum bis Versteigerungstag gerechnet). Wenn eine Belegung vorhanden ist, so wird diese auf der Reihungsliste nur mit vorhandenem Belegschein bzw. Sprungkarte zur Information angedruckt (keine Garantie des Verkäufers).

- Kategorie Kühe ab 3 Monate nach der Abkalbung (vom Kalbedatum bis Versteigerungstag gerechnet)
 - o unter 6 Wochen Trächtigkeit = Kategorie Nutztvieh
 - o Trächtigkeit 6 Wochen bis 3 Monate (garantierte Trächtigkeitsuntersuchung durch Hoftierarzt notwendig)
 - o größer 3 Monate Trächtigkeit (keine Tierarztbestätigung erforderlich)

- Wenn ein Tier in der 1. oder 2. Laktation die Anforderungen von Zuchtvieh bezüglich Milch kg und Fett/Eiweiß kg erfüllt, ist es Zuchtvieh.
- Ab der 3. Laktation muss mind. ein Vollabschluss vorhanden sein.
- Bei Kalbinnen und Kälber ist eine Einsatzleistung der Mutter ausreichend für Zuchtvieh, vorausgesetzt die festgelegten Leistungsanforderungen nach Rasse sind erfüllt (egal ob Schlachtung, Export) → gilt auch die PM bei Einsicht am Versteigerungstag.

- Kühe und Kalbinnen, die mit Fleischrassenstier oder Maststier belegt sind, bleiben Zucht aber mit Vermerk: „Mit Fleischrassenstier oder Maststier belegt“
- Doppelbesamung (innerhalb von 14Tagen) mit Stieren gleicher Rasse: bleibt bei Zucht mit dem Vermerk im Katalog: „Kalb ohne DNA kein Zuchtvieh“.
- Belegung: Falls ein Tier mit dem gleichen Stier belegt ist wie der Vater des Tieres erfolgt der Vermerk im Katalog „Belegstier = Vatertier“



GENERHALTUNGSRASSEN

o Original Braunvieh:

Wenn Voraussetzungen für Förderungen nicht erfüllt werden, so mit Vermerk „in diesem Jahr nicht förderfähig“ gekennzeichnet.

o Grauvieh:

Belegung: Belegung mit Fremdrassen heißt ausnahmslos Nutztvieh. Bei Belegung mit 2b Grauviehhstier ist eine Einreihung nur in Klasse II möglich.

Bewertungen – Nutzungsart Milch:

Kalbinnen, deren Mütter ohne Bewertung sind, können nur als Nutztier versteigert werden. Ausnahme: Muttertypisierung war nicht möglich und die Kalbin ist das erste Kalb. Kalbinnen, deren Mütter die Bewertungsnote schlechter als 5 haben, können nur als Nutztier versteigert werden. Ausnahme: Kalbin ist das erste Kalb. Kalbinnen, deren Mütter die Exterieurnote 5 haben, können nicht in Klasse Ib eingereiht werden.

Kühe ohne Bewertung können nur als Nutztiere versteigert werden (Ausnahme: Erstlingskühe). Kühe, die selber eine Bewertung haben, deren Mutter aber keine hat, oder deren Bewertungsnote schlechter als 5 ist, können nicht als Zuchttiere versteigert werden. (Ausnahme: Mutter ist das erste Kalb und eine Bewertung war nicht möglich).

Bewertungen – Nutzungsart Fleisch:

Kalbinnen, deren Mütter ohne Bewertung sind oder die Bewertungsnote nicht die Mindestnoten 7-7-7-4 oder 6-6-6-5 aufweist, können nur als Nutzkalbinnen versteigert werden. Ausnahme: Ist die Kalbin das erste Kalb, so kann sie als Zuchtkalbin versteigert werden.

Kühe ohne Bewertung können nur als Nutztiere versteigert werden (Ausnahme: Erstlingskühe in Milch, diese werden bei der Versteigerung bewertet). Kühe, die selber eine Bewertung haben, deren Mutter aber keine hat oder eine Bewertungsnote schlechter als 5 ist, können nicht als Zuchttiere versteigert werden (Ausnahme: Mutter ist das erste Kalb und eine Bewertung war nicht möglich).

o Tux-Zillertaler und Pustertaler Sprinzen:

Als Zuchttier versteigert, wenn Abstammungsüberprüfung und phänotypische Bewertung vorhanden.



NUTZVIEH

- Als Nutztvieh werden Tiere der Kategorien Kühe, Erstlingskühe, Kalbinnen und Jungkalbinnen eingereiht, welche auf Grund der Verkaufsbestimmungen nicht als Zuchttiere vermarktet werden können.
- Kategorie Nutzkühe und Nutzkalbinnen sind in der Kategorie Nutztvieh zusammengelegt. Die Versteigerungsreihenfolge erfolgt rassenunabhängig nach Alter.
- Keine Anforderungen bezüglich Abstammung, Leistung, Alter, Trächtigkeit und Rassenzugehörigkeit.
- Kühe mit erhöhter Zellzahl oder groben Exterieurmängeln werden als Nutztiere versteigert. Eine als Zucht gemeldete Kuh wird am Versteigerungstag umgereiht.



WEITERE WICHTIGE INFORMATIONEN

- Nicht abgegebene Tiere können nach der jeweiligen Kategorie noch einmal im Ring zum Verkauf angeboten werden. Der Ausrufpreis liegt € 100 unter letztem Gebot.
- Kühe, die über 6 Monate LEER sind werden auf die Versteigerung nicht zugelassen.
- Zellzahl (Imst) bzw. Schalmtest (Rotholz): Diese sind bei der Versteigerung ausschlaggebend für die Einteilung des Tieres in Zucht oder Nutz. Ausnahme: Kühe mit sehr hohen Zellzahlen in der Vorlaktation werden kontrolliert und sofort in die Kategorie Nutztvieh gereiht. Gilt vor allem für trockenstehende Kühe am Versteigerungstag.
- Wenn der Betrieb, auf dem das Tier zur Welt kommt, kein Zuchtverbandsmitglied der entsprechenden Rasse ist, ist das Tier unabhängig von der Vollständigkeit der Daten Nutztvieh. Ausnahme: Geburt bei Handlungstallungen mit Lizenz (z. B.: Versteigerungsanlage. Kennzeichnung im Katalog mit Vermerk „Züchter kein Mitglied“).
- In Rotholz werden die Kälber vor den Jungkalbinnen versteigert.



Alle Informationen (Versteigerungskataloge, Expressinfo, Marktbericht, ...) werden aktuell auf www.rinderzucht.tirol veröffentlicht.